

## POCO Küchenmöbel 2+3

### Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

#### Versicherer:

Helvetia Global Solutions Ltd,  
Aeulestrasse 60, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein,  
Registernummer FL-0002.191.766-9

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vertraglichen Verpflichtungen, Inhalt und Informationen finden Sie in der Versicherungsbestätigung und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

#### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Küchenmöbelversicherung, die Sie vor unerwarteten Funktionsverlusten der versicherten Kücheneinrichtung schützt, sei es durch Konstruktions-, Material- oder Fabrikationsfehlern.



#### Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist der plötzliche und unvorhergesehene Ausfall der Funktionsfähigkeit des versicherten Produkts – vergleichbar mit dem Schutz durch eine Herstellergarantie oder Verkäufergewährleistung –, sofern dieser nach deren Ablauf auftritt. Der Versicherungsschutz greift bei Schäden, die zurückzuführen sind auf
    - Material-, Konstruktions- oder Produktionsfehler,
    - Defekte an Schließmechanismen,
    - Ausschlagen von Scharnieren oder Beschlägen,
    - Ablösungen von Lackierungen, Folien oder Beschichtungen.
  - ✓ Im Falle eines Teilschadens übernimmt die Helvetia Global Solutions Ltd. die Kosten der Reparatur bis maximal zum Verkaufspreis des betroffenen Korpus-Teils.
  - ✓ Im Falle eines Totalschadens erhält die versicherte Person eine Entschädigung in Form eines Gutscheins von POCO im Wert des Verkaufspreises des versicherten Gegenstandes oder ein Ersatzgegenstand gleicher Art und Güte.
- Im Schadenfall ist die versicherte Person von der Zahlung eines Selbstbehalts befreit.



#### Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Schäden und Mängel:

- ✗ die durch äußere Einwirkungen entstehen (z. B. Stöße, Feuchtigkeit, Hitze oder Kälte);
- ✗ infolge normaler Abnutzung oder Verschleiß (z. B. an Scharnieren, Dichtungen, Oberflächen oder Leuchtmit-teln);
- ✗ die lediglich optischer Natur sind und die Funktion nicht beeinträchtigen (z. B. Kratzer, Dellen, Verfärbungen);
- ✗ die durch Insekten, Haustiere oder wilde Vögel verursacht wurden;
- ✗ die durch unsachgemäßen Gebrauch, mangelnde Pflege oder eigenmächtige Reparaturen verursacht werden;
- ✗ die bereits vor Versicherungsbeginn vorhanden waren oder unter gesetzliche Gewährleistung bzw. Herstellergarantie fallen;
- ✗ infolge von Feuer, Wasser, Sturm, Vandalismus oder Naturereignissen;
- ✗ die durch gewerbliche oder übermäßige Nutzung entstehen;
- ✗ für Folgeschäden oder Prüfkosten, wenn kein versicherter Schaden festgestellt wird.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z.B.:

- ! Die Versicherung gilt subsidiär, d.h. evtl. andere Versicherungen gehen vor.
- ! Schäden und Mängel infolge behördlicher Verfügung, Konfiskationen oder Streik;
- ! Schäden und Mängel aufgrund von kriegerischen oder terroristischen Ereignissen und Unruhen aller Art und den dagegen ergriffenen Maßnahmen sowie aufgrund von Naturkatastrophen;
- ! Bei grober Fahrlässigkeit kann die Versicherung die Leistung kürzen. Die Kürzung richtet sich nach der Schwere des Verschuldens. Sie kann gegebenenfalls zum vollständigen Anspruchsverlust führen.
- ! Schadenbearbeitungen, bei welchen die versicherte Person nicht in der Lage ist, den versicherten Gegenstand zur Verfügung zu stellen.
- ! Schadenmeldungen, bei welchen der Reparaturprozess nicht über Helvetia abgewickelt wurde.
- ! Schäden und Kosten, die aufgrund einer Rückrufaktion seitens des Herstellers entstehen.
- ! Die kumulierten Schadenfallsummen aller versicherten Gegenstände (Küchenmöbel & Elektronikgeräte) dürfen die Versicherungssumme von insgesamt EUR 9999.99 nicht überschreiten



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt in Deutschland.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen für Sie unter anderem folgende Pflichten, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden:

- Die versicherte Person ist verpflichtet, sich über die Betriebs- und Wartungsvorschriften der Hersteller des versicherten Gegenstandes zu informieren und diese zu beachten.
- Der Schadenfall ist innerhalb von 14 Tagen zu melden.
- Zudem hat die versicherte Person den Kaufvertrag, sowie auf Verlangen Fotos des versicherten Gegenstandes einzureichen sowie jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist.
- Bei Verletzung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorschriften oder Obliegenheiten können die Leistungen abgelehnt werden. Dieser Nachteil tritt nicht ein, wenn die Verletzung den Umständen nach als eine unverschuldete anzusehen ist.



### Wann und wie zahle ich?

Die Küchenmöbel 2+3 – Versicherung kann gleichzeitig mit dem Kaufvertrag für die betreffende Küche oder innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist bzw. innerhalb der Laufzeit einer von POCO gewährten Garantie durch Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag erworben werden.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung von zwei Jahren (24 Monate) und endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Dauer der Garantieverlängerung bezieht sich auf die Zeitspanne ab dem Beginn des Versicherungsschutzes nach diesen zwei Jahren. Der Schutz endet nach 36 Monaten.
- Unabhängig von der Zeitdauer und der Versicherungsdeckung endet der Versicherungsschutz im Totalschadenfall für den jeweilig betroffenen versicherten Gegenstand.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die versicherte Person kann innerhalb von 14 Tagen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) die Erklärung zum Beitritt zur Gruppenversicherung zurücknehmen. Die Rücknahmeerklärung ist zu richten an Helvetia Global Solutions Ltd.